

## Gaststättenlärm

Der durch den Betrieb von Gaststätten einschließlich ihrer Schankvorgärten und das Verhalten der Gäste verursachte Lärm führt regelmäßig zu Konflikten mit Anwohnern. Im Spannungsfeld zwischen den Interessen von Gaststättenbetreibern und deren Gästen auf der einen Seite und dem Ruhebedürfnis der Anwohner auf der anderen Seite gelten feste Regeln.

### Voraussetzungen

- keine Voraussetzungen erforderlich

### Erforderliche Unterlagen

- Beschwerde / Anzeige  
mit folgenden Angaben:  
Name und Anschrift der Gaststätte; genaue Tatzeit/en (Datum, Uhrzeit), Art und Weise der Lärmbelästigung (Musik, laute Gespräche der Gäste, Türeenschlagen etc.); Nennung von Name und Anschrift weiterer möglicher unabhängiger Zeugen (keine Familienangehörigen, Verwandte/Bekannte), die den zur genannten Tatzeit angezeigten Lärm ebenfalls wahrgenommen haben bzw. hätten wahrnehmen können

### Gebühren

keine

### Rechtsgrundlagen

- Landes-Immissionschutzgesetz Berlin  
*<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnLImSchG>*

### Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

### Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Umwelt- und Naturschutzamt beim örtlich zuständigen Bezirksamt in Anspruch genommen werden.

## Informationen zum Standort

## **Ordnungsamt - ZAB**

### **Anschrift**

Fröbelstraße 17  
10405 Berlin

### **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Aus aktuellem Anlass der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19) und zur Vorsorge für unsere Kund\_Innen und Mitarbeiter\_Innen, sehen wir uns veranlasst, ab 16.03.2020 die persönlichen Sprechstunden der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB), sowie des Bereiches Ordnungswidrigkeiten/belastende Verwaltungsakte/Zentrale Stelle für Bekämpfung von Schwarzarbeit im Land Berlin (Owi/BeIVA/ZSBS-B) und des Gewerbeamtes einzustellen.

Wir bitten Sie, ausschließlich die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation (E-Mail, Telefon, AMS) zu nutzen und stehen Ihnen auf diesen Kommunikationswegen weiterhin sehr gerne zur Verfügung.

### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

### **Öffnungszeiten**

Montag: Keine Sprechstunde (siehe Hinweis)  
Dienstag: Keine Sprechstunde (siehe Hinweis)  
Mittwoch: Keine Sprechstunde (siehe Hinweis)  
Donnerstag: Keine Sprechstunde (siehe Hinweis)  
Freitag: Keine Sprechstunde (siehe Hinweis)

### **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Nur nach Vereinbarung

### **Nahverkehr**

S-Bahn Prenzlauer Allee: S8, S9, S41, S42, S45  
Tram Fröbelstraße: M2

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90295-6244

Fax: (030) 90295-5063

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/zentrale-anlauf-und-beratungsstelle/>

E-Mail: [ordnungsamt@ba-pankow.berlin.de](mailto:ordnungsamt@ba-pankow.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 03.03.2021